Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8271
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

angehorsamb seiest alß dein lieb dainer lieb vnd auch
andern jetzt obbestimbte sein hinuermeiden, derenn
gehiet vnser gantzlig vnstlich meinung dich hessten
vnd laden auch dein lieb vnd auch andere mitbeklagte
sambt vnd sonderb zu nacht bemelter vnser
klagsachen nacht hiemit daß dein lieb vnd ihre
auf den ein vnd zwainzigsten tag jetzt kunfftigen
Monatß Juny, dann wie dainer lieb vnd
auch wie den Erst, andern, dritten, laytain vnd
nachlichen Rechtß tag setzen vnd benamen peremtorie
oder ob derselb dein gerichtß tag, den Ersten ter
mainer selbst oder durch ain mechtigen anwalt
anwalt andemselben vnserem Lanmarggericht
zu haiet glaublich anzeig vnd bewaißhuben daß
dein lieb vnd ihre dieser vnserer Kanz: grob allß
zuuor einhalbt mit anwaltlicher ledigzelung vnd
relaxation oberselter verschreibung allgemein
ze schlichten vnd andere alß obstehet gehorsamblich
gelebt vnd volg gethan haben oder wo nicht alßdann
zu sehen vnd hören derselb dein lieb vnd auch andere
sambtlich beklagte in hieuorgesetzte sein gerichtes
stain, mit urtheil vnd Rechtsprechen verschaiden vnd
erklaren oder aber Rechtmessige bestandige ver
sachen vnd mittel, da dein lieb vnd ihre einige